

PARTIZIPATION UND INTERESSENSVERTRETUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM RAHMEN DER BUNDESPOLITIK – GELINGENSBEDINGUNGEN UND HEMMNISSE AM BEISPIEL DES BUNDESTEILHABEGESETZES

Forschungsfragen:

1. Welche Partizipationsmöglichkeiten an der Bundespolitik sind für Menschen mit Behinderung notwendig und wünschenswert, damit kommende Gesetzesänderungen die Interessen des Personenkreises vertreten?
2. Inwieweit ist die Partizipation von Menschen mit Behinderung bei der Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes gelungen und welche Gelingensbedingungen sowie Hemmnisse lagen dabei vor?

Ergebnisse:

- diverse **Barrieren** hemmen politische Partizipation
- Zunahme verschiedener **Ressourcen**, beispielsweise die Einrichtung des Partizipationsfonds.
- Idee des **Beteiligungsprozesses** der BTHG-Entwicklung wird als positiv bewertet, die Umsetzung als unzureichend
- erster **Referentenentwurf** des BTHG war besonders kritikwürdig

Wer, wie, wann?

Wer: Anja Schroers; Masterarbeit (Studiengang: Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung)

Wie: Qualitative Forschung, Expert*Innen-Interviews, Entwicklung von Handlungsempfehlungen

Wann: Oktober 2020 – Januar 2021

Kontakt: anja.schroers@ymail.com

Handlungsempfehlungen:

- **Disability Mainstreaming** muss in allen Politikbereichen verankert werden.
- Auf Bundes- und Länderebene müssen verbindliche **Partizipationsstandards** geschaffen werden, die volle Transparenz, Barrierefreiheit und gleichen Respekt für alle Beteiligten beinhalten.
- Gesetzgebungen, deren Auswirkungen Menschen mit Behinderung betreffen, müssen inhaltlich **die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen**.
- Menschen mit Behinderung müssen an gesetzgeberischen Prozessen Möglichkeiten zur Mitbestimmung und **echter Einflussnahme** an der Planung, dem Entwurf und ihrer Umsetzung haben.
- Assistenzleistungen für das politische Ehrenamt müssen **refinanziert** werden.
- **Selbstvertretungsorganisationen** müssen verstärkt finanziell unterstützt werden.